

Finanzamt Brühl

50321 Brühl  
Kölnstr. 104  
Telefon: 02232 703-1959  
Telefax: 0800 10092675224

20.06.2022

Identifikationsnummer [REDACTED]  
Aktenzeichen 28 163 3 8 1000  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Kölnstr. 104, 50321 Brühl

**P** 18 2FC9 7191 5A 100D B50E  
DV 06.22 0,85 Deutsche Post 



[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

### Informationen zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte [REDACTED]

mit diesem Schreiben wollen wir Sie dabei unterstützen, die *Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts* für Ihr Grundstück zu erstellen. Sie sind als Grundstückseigentümerin bzw. -eigentümer gesetzlich verpflichtet, eine *Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts* abzugeben (Öffentliche Bekanntmachung vom 30.03.2022).

Zum 1. Januar 2022 waren Sie Eigentümerin bzw. Eigentümer des folgenden Grundstücks:

[REDACTED]

Ihr Grundstück wird im Finanzamt Brühl unter folgendem Aktenzeichen geführt:

[REDACTED]

**Bitte geben Sie dieses in Ihrer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an.**

Um Ihnen die Abgabe so leicht wie möglich zu machen, finden Sie in der Anlage eine Übersicht mit **Informationen, die Ihrem Finanzamt in elektronischer Form vorliegen und die Sie beim Ausfüllen der Erklärung unterstützen.**

#### Wie erfolgt die Erklärungsabgabe?

Erklärungsabgabe durch Sie:

Die Erklärung ist von Ihnen im **Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022** elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Über „Mein ELSTER“ steht Ihnen ab dem 1. Juli 2022 ein kostenfreier Zugang zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung zur Verfügung. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto für „Mein ELSTER“ besitzen, können Sie dieses bereits jetzt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erstellen. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto haben, welches Sie zum Beispiel für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie dieses auch für die Grundsteuer verwenden. In besonderen Ausnahmefällen, wenn Ihnen beispielsweise kein Zugang zum Internet zur Verfügung steht, können Sie bei Ihrem Finanzamt Papiervordrucke anfordern.

Erklärungsabgabe durch eine steuerliche Beratung:

In diesem Fall leiten Sie dieses Schreiben mit den entsprechenden Anlagen bitte direkt an Ihre steuerliche Beratung weiter. Die Erklärung ist im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

#### Wie geht es nach der Erklärungsabgabe weiter?

Auf Grundlage der von Ihnen übermittelten Daten erlässt das Finanzamt zwei Bescheide:

- Grundsteuerwertbescheid auf den 1. Januar 2022.
- Grundsteuermessbescheid auf den 1. Januar 2025.

Auf Grundlage dieser Bescheide setzt die Kommune die Grundsteuer fest. Erst dieser Grundsteuerbescheid begründet für Sie **ab dem 1. Januar 2025 eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Kommune**. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Grundsteuer weiterhin in dem bisherigen Verfahren berechnet und erhoben.

